

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
Herr Dr. N. Vornehm

DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30

Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: srfraktion@die-linke-gera.de

06.02.2012

**Anfrage gemäß § 22 der GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur
möglichen Zwangskastration von herrenlosen Katzen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus einem Gespräch mit dem Tierschutzverein am 08.11.2011 zum Thema
„Herrenlose Katzen“ ergeben sich zur Klärung des Sachverhaltes einige
fachbezogene Fragen, die wir die Verwaltung bitten zu beantworten:

1. Besteht rechtlich nach dem Tierschutzgesetz die Möglichkeit herrenlose Katzen im Stadtgebiet kastrieren zu lassen ?
2. Welche Kosten verursacht eine Einzelkastration von männlichen und weiblichen Katzen laut Gebührenordnung für Tierärzte ?
3. Wie hoch ist schätzungsweise die Gesamtzahl an herrenlosen Katzen in Gera und wie hoch wären somit schätzungsweise die Gesamtkosten ?
4. Welche nachhaltigen Effekte können erzielt werden, nach der Zwangskastration, insbesondere im haushalterischen Bereich, bei der Abnahme herrenloser Katzen im Stadtgebiet ?

5. Wie sind die Erfahrungen diesbezüglich in anderen Kommunen, z.B. in Paderborn ?
6. Welche Kosten laufen derzeit auf, für aufgenommene herrenlose Katzen im Tierheim und wie sind die Vermittlungsquoten dieser Katzen ?

Mit freundlichen Grüßen

Margit Jung

Fraktionsvorsitzende

OTTO-DIX-STADT GERA • Der Oberbürgermeister • Kornmarkt 12 • 07545 Gera

DIE LINKE. - Fraktion im Stadtrat
Vorsitzende
Frau Margit Jung

- im Hause -

DER OBERBÜRGERMEISTER

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Frau Zimmer
Bereich: FD Tiefbau/Tierheim

Sitz: 07546 Gera-Milbitz, Franzosenweg
Zimmer:
Telefon: (0365) 413066
Fax.: (0365) 413066
E-Mail: leiterin@tierheim-gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 66/ZI
Datum: 05. März. 2012

Anfrage DIE LINKE. – gemäß §22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur möglichen Zwangskastration von herrenlosen Katzen vom 6. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Jung,

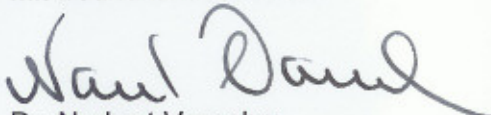
Ihre Anfrage zum Thema einer „möglichen Zwangskastration von herrenlosen Katzen“ darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Eine Kastration ist kein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Im TierSchG heißt es dazu im § 6 Verbot von Amputationen, Absatz 1: 1. Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. 2. Das Verbot gilt nicht, wenn zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung oder - soweit tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen – zur weiteren Nutzung oder Haltung des Tieres eine Unfruchtbarmachung vorgenommen wird.
- 2) Kosten für die Unfruchtbarmachung bei männlichen Tieren betragen ca. 50 Euro, für weibliche Tiere ca. 100 Euro. Tierärztliche Leistungen dürfen laut Tierärztegebührenordnung nicht unter dem einfachen Gebührensatz erhoben werden. Tierärztliche Einrichtungen dürfen keine Sonderentgelte für Tierheime bzw. Einrichtungen des Tierschutzes erheben. § 3 der Tierärztegebührenordnung regelt: „Die einfachen Gebührensätze sind auch dann zu berechnen, wenn tierärztliche Leistungen an Tieren erbracht werden, die zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gehalten werden und für die Bund, Länder, Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Kostenträger die Zahlung leisten.“
- 3) Die Zahl der herrenlosen Katzen im Einzugsgebiet der Stadt Gera beträgt mindestens 1.000 Tiere. Vorrangig halten sich diese Tiere an den Randgebieten auf und in fast allen Gartenanlagen der Stadt Gera. Sollte sich bei den herrenlosen Katzen das Geschlecht die Waage halten, wären ca. 75.000 Euro für Kastrationen notwendig. Ob es sich immer um herrenlose Tiere handelt, ist zu bezweifeln, denn viele Katzenhalter gewähren ihren Tieren Freilauf, obwohl die Tiere nicht kastriert sind. Ohne Kennzeichnungspflicht (mittels Mikrochip) kann der Halter nicht ausfindig gemacht werden.

- 4) Durch die jährliche Aufnahme von Katzennachwuchs wird der Haushalt der Stadt Gera enorm belastet. Herrenlose Katzen vermehren sich unkontrolliert in den Randgebieten der Stadt. Die Katzenjungen werden, nach Abwandern ihrer Mutter, sich selbst überlassen. Sie müssen, um dem Tierschutzgesetz gerecht zu werden, in einem jeden Tierheim aufgenommen werden. Die Jungtiere sind meist krank und müssen tierärztlich versorgt und anschließend mit der notwendigen prophylaktischen Behandlung immunisiert werden. Bei einer Reduzierung der Katzenpopulation sind natürlich Einsparungen zu erwarten.
- 5) Die Stadt Paderborn hat im Jahr 2008 in ihrer Stadtordnung verfügt, dass alle freilaufenden Katzen vom Halter kastriert werden müssen. Dies gilt auch für Bürger, die regelmäßig freilaufenden herrenlosen Katzen Futter zur Verfügung stellen. Eine diesbezügliche Auskunft zu den Auswirkungen der Verordnung der Stadt Paderborn haben wir durch den zuständigen Ansprechpartner des Paderborner Ordnungsamtes, Herrn Borchmeier (Tel. 05251-881306), erhalten: Die Stadt Paderborn hat im Vorfeld viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um den Bürger auf das bestehende Katzenelend und die jährliche Vermehrungsquote von Katzen aufmerksam zu machen. Viele frei lebende Hauskatzen haben sich untereinander mit verwilderten Hauskatzen gepaart, so dass dort jährlich in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein mehr als 1.000 wild lebende Katzen kastriert wurden. Die Einbringung der Kastrationspflicht in die Stadtordnung wurde gemäß Aussage des Herrn Borchmeier überraschend positiv in der Bevölkerung aufgenommen. Laut Aussage von ansässigen Tierärzten konnte eine rasante Zunahme der Katzen unterbrochen werden. Eine weiter ansteigende Katzenpopulation wurde somit verhindert. Ein derzeit anhaltender Bestand ist seit ca. 2010 zu beobachten. Erste Resultate, bzw. ein Rückgang des Katzenbestandes sei erst nach ca. 6-7 Jahren zu erwarten. Laut Aussage Herr Borchmeier ist es unmöglich eine Kostenersparnis in Zahlen zu erfassen.
- 6) Im Jahr 2011 wurden von insgesamt 469 Fundtieren, 298 Fundkatzen aufgenommen. Die Tierrettung musste insgesamt 423-mal ausrücken. Die Verweildauer bei Fundtieren betrug im Jahr 2011 durchschnittlich 103 Tage. Die Kosten für Tierarzt und Futter beliefen sich auf ca. 40.000 Euro, so dass hier eingeschätzt werden kann, dass ca. 70 Prozent der Kosten für Katzen aufgewendet wurden. Die Vermittlungsquote bei Katzen hält sich die Waage, so dass ein explosionsartiger Anstieg der Belegung vermieden wird. Durchschnittlich befinden sich 70 Katzen in der täglichen Betreuung.

Ein gleich lautendes Schreiben erhalten alle Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Vornehm